

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 16.4.2009
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2227
Mag.^a Elke Landl, LL.M

Zahl: LAD-VD-B717-10000-3-2009

Betr: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Forstliche Vermehrungsgutgesetz 2002 geändert wird, Stellungnahme

Bezug: BMLFUWLE.4.1.5/0004-I/3/2009

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Forstliche Vermehrungsgutgesetz 2002 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 16.4.2009

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller